

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
 - Auftragsvergaben
 - Förderungen
2. Neuerlass Wahlhelferentschädigungssatzung
 - Empfehlungsbeschluss
3. Neuerlass der Marktgebührensatzung
 - **TOP entfällt**
4. Neuerlass der Feuerwehrgebührensatzung
 - Empfehlungsbeschluss
5. Neuerlass der Sondernutzungsgebührensatzung
 - Empfehlungsbeschluss
6. Stellenplanänderungen für den Stellenplan 2026
 - Empfehlungsbeschluss
7. Außer - und überplanmäßige Ausgaben
 - Empfehlungsbeschluss
8. Haushalt 2026
 - Empfehlungsbeschluss-
9. Finanzplan der Stadt Freising 2026 bis 2029
 - Empfehlungsbeschluss
10. Haushaltssatzung 2026 für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
 - Empfehlungsbeschluss
11. Finanzplan für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung 2026 bis 2029
 - Empfehlungsbeschluss
12. Haushaltssatzung 2026 für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen
 - Empfehlungsbeschluss
13. Finanzplan für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen 2026 bis 2029
 - Empfehlungsbeschluss

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

14. Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
 - Wirtschaftsplan 2026
15. Berichte und Anfragen

Bgmin Mooser-Niefanger nimmt ab 17:01 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende informiert, dass der TOP 3 „Neuerlass der Marktgebührensatzung“ entfällt.

TOP 1 Bekanntgaben
 Auftragsvergaben
 Anwesend: 12

51	10.11.2025	65	NF 2 Neubau Feuerwache 2	Malerarbeiten Betonfassade	Neugebauer Maler- & Trockenbau GmbH, 85406 Zolling	27.669,69
52	10.11.2025	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting	Wartungsvertrag Innentüren über 3 Wartungszyklen	Schreinerei Bretzger, Michael Bretzger, 86757 Ehingen	47.109,72
53	13.11.2025	65	UPG Umbau Paul-Gerhardt-Schule	Küchentechnik	Fa. Lehner Großküchentechnik GmbH, 84543 Winhöring	223.369,66

TOP 1 Bekanntgaben
 Förderungen
 Anwesend: 12

Es liegen keine Förderungen vor.

TOP 2 Neuerlass Wahlhelferentschädigungssatzung
 - Empfehlungsbeschluss
 Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:
 Aktualisierung Wahlhelferentschädigungssatzung

Aufgrund des zu erwartenden zeitlichen Aufwands bei der anstehenden Kommunalwahl und den Vergleichszahlen anderer Städte wird seitens des Wahlamtes eine Erhöhung der Wahlhelferentschädigung vorgeschlagen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

Die Erhöhung soll auch der Motivation dienen möglichst alle Auszahlungen am 08.03.26 abzuschließen. Eine Auszahlung am Folgetag würde zu erheblichen Problemen bei der Organisation führen.

Mit der Erhöhung auf 150 € / 120 € würden insgesamt 58.680 € anfallen, welche zur Hälfte vom Kreis Freising getragen werden.
Dies entspricht einer Mehrbelastung in Höhe von 9.780 € für die Stadt Freising im Vergleich zu der bisherigen Entschädigung.
(Kosten einer Stichwahl sind in diesem Betrag nicht berücksichtigt)

Beschluss Nr. 358 / 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:
Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, wird beschlossen.

TOP 3 Neuerlass der Marktgebührensatzung

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 4 Neuerlass der Feuerwehrgebührensatzung

- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Aktualisierung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Freising (Feuerwehrgebührensatzung).

Aufgrund von Veränderungen im Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Freising ist eine Anpassung der in der Satzung aufgeführten Fahrzeugliste erforderlich. Ausgemusterte Fahrzeuge wurden entfernt und neue Einsatzfahrzeuge ergänzt so, dass das Verzeichnis der Pauschalsätze der Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung den aktuellen Bestand widerspiegelt.

Zusätzlich wurden weitere inhaltliche Änderungen an der Satzung vorgenommen: Die Kostenpauschale für Fehlalarme privater Brandmeldeanlagen wurde neu kalkuliert, der Stundenersatz für Sicherheitswachen entsprechend angepasst und unter Ziffer 6 wurden Regelungen zu Aufzugsöffnungen aufgenommen, die bisher nicht enthalten waren.

Für die Bemessung der Kostensätze wurden Vergleichswerte anderer Städte (Dachau, Landshut, Starnberg, Passau) verglichen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

Beschluss Nr. 359 / 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Feuerwehrgebührensatzung (in der Anlage beigelegt), die Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.

TOP 5 Neuerlass der Sondernutzungsgebührensatzung**- Empfehlungsbeschluss**

Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Aktualisierung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Freising (Sondernutzungsgebührensatzung).

Die Anpassung der Sondernutzungsgebühren war erforderlich, um dem Verwaltungsaufwand sowie den Verwaltungskosten gerecht zu werden und um ein gerechtes und nachvollziehbares Nutzungsverhältnis öffentlicher Flächen sicherzustellen. Darüber hinaus soll die Maßnahme die städtebauliche Entwicklung unterstützen und zu einem attraktiven sowie geordneten Stadtbild beitragen.

So wurden zum Beispiel die Gebühren für Freischankflächen erhöht und neue Sondernutzungen aufgenommen.

Beschluss Nr. 360/ 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Sondernutzungsgebührensatzung (in der Anlage beigelegt), die Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.

TOP 6 Stellenplanänderungen für den Stellenplan 2026**- Empfehlungsbeschluss**

Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Bis zum 18.07.2025 konnten die Fachämter die Stellenplananforderungen für das Haushaltsjahr 2026 abgeben. Die Anträge sind dahingehend umfassend überprüft und mit den jeweiligen Referatsleitungen vorbesprochen worden.

Die in der Anlage beantragten Stellenneuschaffungen wurden anschließend bei den ganztägigen Haushaltsvorberatungen thematisiert. Seitens der Fachämter bzw. Referate wurden im Nachgang folgende Stellen eingespart oder verschoben:

- Soz. Päd Kinderfreundliche Kommune

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

- Digitalisierung Baureferat
- Sachbearbeitung Tiefbauplanung

Am 10.11.2025 wurden die Stellenänderungen dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgestellt.

Auf Stellenhebungen und den daraus resultierenden Höhergruppierungen besteht gemäß Tarifrecht im Sinne der Tarifautomatik ein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 361/ 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Änderungen für den Stellenplan 2026 gem. Anlage, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegt, werden beschlossen.

StR Weller verlässt den Sitzungssaal.

TOP 7 Außer - und überplanmäßige Ausgaben
- Empfehlungsbeschluss

Anwesend: 11

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Seitens der Fachämter wurden folgende außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben gemeldet, über die zu beschließen ist:

1. Umbau Sportplatz Savoyer Au

Im Haushaltsplan 2026 ist unter der Haushaltsstelle 1.5601.9550 die Sanierung des Stadions in der Savoyer Au mit 670.000 € eingeplant. Um eine Ausschreibung der Maßnahme noch vor finaler Genehmigung des Haushalts 2026 vornehmen zu können, beantragt das Fachamt die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Übertragung als Haushaltsausgabereste in Höhe von 700.000 €. Hierdurch kann die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme gewährleistet werden. Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben ist aufgrund von geringeren angefallenen Kosten bei der Generalsanierung des Asams möglich. Hierzu sollen von der Haushaltsstelle 1.0683.9403 200.000 € und von der Haushaltsstelle 1.0683.9402 500.000 € bereitgestellt werden. Der Haushaltsansatz 2026 würde hierdurch voraussichtlich nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden müssen.

2. Personalkosten

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2025 wurden einige Pauschale Kürzungen notwendig. Nicht alle diese Einsparungen konnten im Laufe des Jahres tatsächlich realisiert werden, weshalb es u.a. im Bereich der Personalkosten zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 2.000.000 € kommen wird. Aufgrund der vertraglichen Verpflicht-

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

tung sind die Personalkosten zu zahlen, die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben können über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) ausgeglichen werden.

3. Defizitübernahme ÖPNV

Durch den abgeschlossenen Betrauungsakt mit der PVG wird künftig das Defizit für den ÖPNV durch die Stadt direkt ausgeglichen. Hierfür wurde vereinbart, dass Quartalsweise Abschläge bezahlt werden und im Folgejahr eine Spitzabrechnung gemäß den Vorgaben im Betrauungsakt. Gemäß dem Wirtschaftsplan der PVG wird für 2026 mit einem Defizit des ÖPNV in Höhe von 9.258.500 € gerechnet. Aufgrund der vorhandenen Überschüsse im Verwaltungshaushalt ist beabsichtigt die 1. Rate noch im Dezember 2025 für 2026 zu zahlen. Hierfür sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.314.625 € zu genehmigen. Der Ausgleich kann über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) herbeigeführt werden.

4. Zuschuss VHS

Auch mit der Volkshochschule Freising e.V. hat die Stadt Freising einen Betrauungsakt abgeschlossen. Dieser sieht ebenfalls einen Ausgleich in 4 Raten zu Beginn eines jeden Quartals vor. Für 2026 wird mit einem voraussichtlichen Zuschuss in Höhe von 672.500 € gerechnet. Die 1. Rate 2026 soll ebenfalls aufgrund der Überschüsse 2025 noch im Dezember bezahlt werden. Hierfür müssen 168.125 € zusätzlich bereitgestellt werden. Ein Ausgleich ist hier ebenfalls über die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) möglich.

5. Straßenentwässerung

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung übernimmt dieser für die Stadt die Aufgabe Straßenentwässerung. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von der Stadt Freising zu tragen. Im Rahmen der Betriebsabrechnung 2024 kommt es für die Stadt Freising zu einer Nachzahlung in Höhe von 312.291 €, zusammen mit den hierdurch ebenfalls steigenden Vorauszahlungen werden für 2025 322.291 € überplanmäßig auf der Haushaltsstelle 0.6300.5450 benötigt. Ein Ausgleich der überplanmäßigen Ausgaben ist durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) möglich.

6. Grunderwerbssteuer für den Kauf der Anteile der Stadtbau Freising GmbH

Die Stadt Freising hat 2024 Anteile an der Stadtbau Freising GmbH erworben. Hierdurch hält die Stadt Freising derzeit über 90% der Anteile der Gesellschaft. Dies führt dazu dass für den Erwerb der Anteile aufgrund der in der Gesellschaft vorhandenen Erbbauverträge Grunderwerbssteuer fällig wird. Seitens des zuständigen Finanzamts erging Ende Oktober 2025 ein Bescheid über ca. 240.000 € Grunderwerbssteuer. Die erforderlichen Steuererklärungen sind seitens der Stadt noch einzureichen, sodass davon auszugehen ist, dass der Betrag noch reduziert wird. Aufgrund der Fälligkeit Anfang Dezember ist jedoch vorerst die Grunderwerbssteuer in der genannten Höhe zu zahlen. Die erforderlichen Mittel können von der Haushaltsstelle 1.6154.3610 außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

Beschluss Nr. 362/ 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.5601.9550 (Sanierung Stadion Savoyer Au) in Höhe von 700.000 € werden genehmigt. Der Ausgleich erfolgt über eingesparte Haushaltsmittel auf den Haushaltsstellen 1.0683.9403 (200.000 €) und 1.0683.9402 (500.000 €)

Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.3500.7094 (Zuschuss VHS) werden in Höhe von 168.125 € genehmigt.

Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.6300.5450 in Höhe von 322.291 € werden genehmigt.
Der Ausgleich erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Die außerplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.6200.9300 (Grunderwerbssteuer Stadtbau Freising GmbH) in Höhe von voraussichtlich 240.000 € werden genehmigt. Der Ausgleich erfolgt über Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 1.6154.3610.

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Deckungsrings Personal in Höhe von 2.000.000 € werden genehmigt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben für den Defizitausgleich des ÖPNV in Höhe von 2.312.625 € werden genehmigt.

Zum Ausgleich werden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer herangezogen.

TOP 8 Haushalt 2026
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.
Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr. 363/ 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Haushaltssatzung der Stadt Freising für das Haushaltsjahr 2026 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

TOP 9 Finanzplan der Stadt Freising 2026 bis 2029
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 364/ 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Der Finanzplan 2026 bis 2029 der Stadt Freising, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 10 Haushaltssatzung 2026 für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

StR Warlimont verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal.

Beschluss Nr. 365 / 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung für das Haushaltsjahr 2026 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

- TOP 11 Finanzplan für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung 2026 bis 2029**
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erteilt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu entscheiden.

Beschluss Nr. 366 / 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Der Finanzplan für 2026 bis 2029 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

- TOP 12 Haushaltssatzung 2026 für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen**
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr. 367 / 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Wohltätigkeitsstiftungen für das Haushaltsjahr 2026 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

- TOP 13 Finanzplan für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen 2026 bis 2029**
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/124) vom 24.11.2025

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erteilt, Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 368 / 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Der Finanzplan für 2026 bis 2029 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 14 Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
- Wirtschaftsplan 2026

Anwesend: 12

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan 2026 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist aufgestellt und zu genehmigen.

Beschluss Nr. 369 / 124a

Anwesend: 12 Für: 12 Gegen: 0 den Antrag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Oberbürgermeister der Stadt Freising zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2026 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2026 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

TOP 15 Berichte und Anfragen

Anwesend: 12

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.